

Dr. Maria Fekter
Finanzministerin



XXIV. GP.-NR
8399 /AB
11. Juli 2011

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 8498 /J

Wien, am 11. Juli 2011

GZ: BMF-310205/0104-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8498/J vom 11. Mai 2011 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über keine Informationen zu eingefrorenen libyschen Vermögenswerten, da keine diesbezügliche Auskunftspflicht der Kredit- und Finanzinstitute an das Bundesministerium für Finanzen besteht.

Zu 3. und 4.:

Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 204/2010 des Rates vom 2. März 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen sieht vor, dass sämtliche Gelder und wirtschaftliche Ressourcen der in Anhang II und III dieser Verordnung angeführten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen (oder Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die von diesen gehalten oder kontrolliert werden) eingefroren werden müssen. Diese Verordnung ist auch in Österreich unmittelbar anwendbar und muss daher auch von österreichischen Kredit- und Finanzinstituten eingehalten werden. Nicht

zuletzt da die Anhänge II und III dieser Verordnung laufend adaptiert werden, kann weder ausgeschlossen noch davon ausgegangen werden, dass sich auch in Österreich Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die der Verpflichtung des Einfrierens unterliegen, befinden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".